



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Henning Thielemann

h.thielemann.38tfedf382@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON VB5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-3437 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 10. April 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Barrierefreiheit bei ELSTER**

BEZUG Ihr Antrag vom 7. Januar 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10007**

DOK **2018/0283572**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Thielemann,

ich komme zurück auf Ihren IFG-Antrag vom 7. Januar 2018, mit welchem Sie um Über-
sendung nachfolgender amtlicher Informationen bitten:

*„Dokumente, die die Barrierefreiheit von Elster behandeln. Damit meine ich etwa
Anforderungskataloge und Prüfberichte.“*

Auf mein Schreiben vom 5. Februar 2018 (**2018/0069388**) liegt mir keine Antwort von Ihnen
vor. Sollten Sie dennoch an Ihrem Antrag festhalten wollen, rege ich die Konkretisierung des
Antrages an, um damit die Kostenfolge zu begrenzen.

Eine solche Konkretisierung ist in vielerlei Hinsicht denkbar und hängt natürlich vom - hier
nicht bekannten - konkreten Begehren ab. Denkbar wäre zunächst eine Eingrenzung in zeit-
licher Hinsicht, da sich daraus bereits eine mengenmäßige Beschränkung des zu sichtenden
Aktenmaterials ergeben könnte.

Ferner könnte eine sächliche Eingrenzung erfolgen. Aufzeichnungen (i. S. d. § 2 Nummer 1 IFG), die die „Barrierefreiheit behandeln“, könnten sich - was mir aktuell nicht bekannt ist - z. B. finden in Geschäftsordnungen beteiligter Behörden (insbesondere Bund oder Bayern) zum Umgang mit Bürgern, Verwaltungsregelungen jedweder Art zur Nutzung des Verfahrens ELSTER oder anderer Systeme, die auf ELSTER referenzieren; IT-Anforderungskataloge, Projektbeschreibungen, Besprechungsprotokolle, Gutachten, Analysen, Umfragen, Bürgeranfragen, Forenbeiträge etc.

Aber es könnte - was mir ebenfalls bislang nicht bekannt ist - auch sein, dass zum Thema "Barrierefreiheit" Schriftwechsel zu Einzelfragen geführt worden wäre, etwa zu Erörterungen zu Definitionen einzelner technischer Details; Erörterungen zum Umfang gewünschter oder erforderlicher technischer Maßnahmen, Erörterungen zu Analysen oder Auswertungen, Erörterungen neuer Anforderungen in diesem Kontext oder schlichter Problemlösungen.

Vielleicht bezieht sich Ihr Interesse auch gerade auf die programmtechnische Umsetzung oder Implementierung barrierefreier (oder barrierearmer?) Entwicklungsstufen oder Erweiterungen, technische Planungen, allgemein oder speziell für bestimmte Bereiche.

Es könnte sich Ihr Interesse auch beziehen auf evtl. Aufzeichnungen zu der Erörterung von Personaleinsätzen und den dabei erforderlichen technischen Kenntnissen (Skills) oder Aufträgen an Externe bzw. Kosten- und Folgeabschätzungen, Haushaltsplanungen und ihrer Durchführung sowie Zeit- und Maßnahmeplänen.

Denkbar sind auch Aufzeichnungen zu Erörterungen mit interessierten Verbänden (etwa im Hinblick auf die Belange von Blinden oder Gehörlosen), anderen Behörden (auch aus anderen Ländern) sowie Erörterungen mit Repräsentanten steuerberatender Berufe.

Das Thema "Barrierefreiheit von ELSTER" kann - zusammengefasst -

- technisch,
- organisatorisch,
- interessenorientiert

oder auch unter anderen Gesichtspunkten behandelt werden.

Ob es hier einschlägige Aufzeichnungen gibt, müsste gegebenenfalls geprüft werden.

Bezüglich des weiteren Vorgehens bitte ich um Mitteilung bis zum **9. Mai 2018**, ob Sie an Ihrem Antrag - trotz der Entstehung möglicher Kosten - festhalten und ob Sie diesen gegebenenfalls konkretisieren können. Falls Sie an dem Antrag festhalten, bitte ich zugleich um Mitteilung Ihrer zustellungsfähigen Postanschrift für die spätere Kostenfestsetzung. Erst im

Rahmen der weiteren Bearbeitung wird dann zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang Ihrem Anliegen tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Sollte mir bis zu dem vorgenannten Termin keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Mitteldorf

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.